

X. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gliedert sich in die größtenteils in längeren Zeitabständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen laufend durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Auswertungsergebnisse der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Die amtlichen Betriebsstatistiken beruhen in den letzten Jahren auf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1960 und ihren Nacherhebungen sowie auf der EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67 und entsprechender Auswertung der Bodennutzungserhebung. Über die Arbeitskräfte werden weitere Erhebungen seit 1964 in zweijährigen Abständen durchgeführt. Das 1964 aufgestellte Weinbaukataster wird seit 1968 durch jährliche Fortschreibungen auf dem laufenden gehalten.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Die pflanzlichen Erzeugungsgrundlagen werden durch die jährliche allgemeine Bodennutzungserhebung und die ergänzenden Erhebungen über den Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten und von Futterpflanzen zur Saatguterzeugung ermittelt. Außerdem werden jährlich der Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie die Pflanzenbestände in Baumschulen erhoben. Ferner werden alle drei Jahre der Anbau von Zierpflanzen und — in größeren Zeitabständen — die Bestände an Obstbäumen und -sträuchern festgestellt. Die Ernteerträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten und Grünland sowie von Gemüse im erwerbsmäßigen Anbau, von Obst und Weinreben werden durch ehrenamtliche Berichtersteller geschätzt. Für einige Arten werden außerdem Ergänzende Ernteermittlungen durchgeführt. Neben den Schätzungen der Erträge werden von den Berichterstellern auch weitere Feststellungen, z. B. über die Verwendung der Ernte (bei Obst) und über die Güte der Ernte (bei Weinmost), getroffen. Seit einigen Jahren werden die Bestände an Wein und Weinmost und seit 1965 die Erzeugung an Wein durch besondere Erhebungen ermittelt.

Die Viehbestände werden jährlich durch die allgemeine Viehzählung im Dezember ermittelt. Außerdem finden für Rinder und Schafe im Juni, für Schweine im März, Juni und September repräsentative Zwischenzählungen statt. Die wichtigsten Leistungen der Tierhaltung werden durch die monatlichen Erhebungen über die Schlachtungen und Schlachtgewichte von Inlandstieren (Auslandstiere besonders) sowie über die Kuhmilcherträge ermittelt. Hinsichtlich der Kuhmilch wird auch nach der Verwendung im Erzeugerbetrieb gefragt. Dazu kommen monatliche Feststellungen bei den größeren Geflügelbrütereien und -schlachtereien sowie die jährlichen Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau.

Die Fischereistatistik erstreckt sich auf die Fangergebnisse der Hochsee-, Küsten- und Bodenseefischerei sowie auf betriebswirtschaftliche Angaben der Hochsee- und Küstenfischerei.

A. Landwirtschaftliche Betriebe

Tabellen 1 bis 7: Ergebnisse der repräsentativen EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67. Stichprobenumfang rund 270 000 landwirtschaftliche Betriebe (durchschnittlicher Auswahlatz 21,7%) mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie Betriebe unter 1 ha oder ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche, die landwirtschaftliche Produkte im Werte von mindestens 1 000 DM jährlich erzeugen.

Landwirtschaftlicher Betrieb: Örtlich begrenzte technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einzigen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Betriebsinhaber: Diejenige natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung der landwirtschaftliche Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

Betriebsleiter: Diejenige natürliche Person, bei der die laufende Führung des landw. Betriebes liegt, z. B. Betriebsinhaber, ein Familienangehöriger desselben oder eine andere mit der Leitung des Betriebes beauftragte Person.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Flächen des Betriebes, die als Ackerland (einschl. Erwerbsgartenland), Haus- und Nutzgärten, Wiesen und Weiden oder für den Anbau von landwirtschaftlichen Dauerkulturen genutzt werden; ohne nichtgenutzte Äcker, Wiesen und Weiden und ohne reine Ziergärten, Park- und Rasenflächen.

Ackerland: Vgl. unter C, jedoch ohne nichtbeackerte und nichtbewirtschaftete Flächen außerhalb der Fruchtfolge.

Dauergrünland: Vgl. unter C, jedoch ohne Dauergrünland, das nicht mehr abgemäht oder abgeweidet wird.

Dauerkulturen: Obstanlagen einschl. Beerenobst (im Ertrag und noch nicht im Ertrag stehend), bestocktes Rebland einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung, Rebschulen und Unterlagenschnittgärten, Baumschulen ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Dauerkulturen unter Glas, Korbweidenanlagen, Pappelkulturen außerhalb des Waldes u. dgl.

Tabelle 8: Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Landwirtschaftszählung 1960 und der jährlichen Bodennutzungserhebungen.

Landwirtschaft außerhalb der Betriebe: Gemeinschaftlich genutzte Wiesen und Weiden in der Hand von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Besitzheiten, die nur aus Hutungen, Streuwiesen, Brachland oder sonstigen nicht genutzten Flächen bestehen.

Hauptproduktionsrichtung (HPR): Kennzeichnung der Betriebe nach der Erzeugnisgruppe, auf der, gemessen am Verkaufswert der Erzeugnisse (einschließlich Eigenverbrauch), das Schwergewicht der Produktion liegt.

Tabellen 9 und 10: Ergebnisse der Gartenbauerhebung 1961 und Forsterhebung 1960 (Nacherhebungen zur Landwirtschaftszählung 1960).

Tabellen 11 bis 15: Einzelne Ressortstatistiken und Auswertungsergebnisse des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Verkaufserlöse: Erlöse für die an andere Wirtschaftszweige und unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Erzeugnisse. Der Verkehr mit Saatgut, Zuchtvieh, Futtermitteln usw. zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt außer Betracht (auch bei den Betriebsausgaben).

Getreideeinheit: Verhältniszahl, die bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen nach dem Nährstoffgehalt, im übrigen nach den Ertragsverhältnissen (z. B. bei Gemüse, Wein, Tabak, Hopfen) oder nach dem Nährstoffbedarf für die Produktion (bei tierischen Erzeugnissen) errechnet wird.